

**Die genannten Kriterien werden wie folgt bepunktet:**

**6 Punkte**

*alleinlebend und berufstätig (auch Ausbildung oder Schule), Härtefälle*

**5 Punkte**

*beide Elternteile berufstätig*

**5 Punkte**

*Geschwisterkind in derselben Einrichtung*

**1 Punkt**

*ein Elternteil berufstätig oder alleinlebend und nicht berufstätig*

**1 Punkt**

*Kind mit Behinderung lebt im Haushalt*

**0 Punkte**

*keine Nachweise*

Die Punkte werden addiert und nehmen Einfluss auf die Wartelistenplatzierung in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen.

**Die Kriterien und ihre Punktzahl finden Sie auch auf**

[www.hechingen.de/Stadtleben/Kinder&Jugendliche](http://www.hechingen.de/Stadtleben/Kinder&Jugendliche)

Bitte bedenken Sie, dass eine Bepunktung und eine entsprechende Wartelistenplatzierung nur dann möglich sind, wenn uns alle Angaben vollständig vorliegen. Ihr Kind wird auch ohne diese Nachweise festgestellter Ansprüche bei der Platzvergabe berücksichtigt, dann jedoch nur im Rahmen der uns vorliegenden Daten und Angaben.

### Für die Anmeldung/ Platzvergabe relevante Unterlagen

- **zentraler Anmeldebogen**
- **Arbeitsbescheinigung und/oder andere Nachweise**
- **Datenschutzerklärung**

Entsprechende Formulare erhalten Sie in der zentralen Anmelde- und Platzvergabestelle im Rathaus, in allen Kindertageseinrichtungen in Hechingen oder unter [www.hechingen.de/Rathaus/Formulare](http://www.hechingen.de/Rathaus/Formulare).

### Haben Sie weitere Fragen?

Unsere zentrale Anmeldestelle ist zu folgenden Zeiten besetzt:

**Dienstag – Freitag:  
8.30 – 12.30 Uhr**

Sie erreichen die zuständige Mitarbeiterin Kornelia Reich persönlich im **2.UG, Zimmer 1**, im Rathaus Hechingen, telefonisch unter **07471 940-133** oder senden Sie eine Email an [zpvkita@hechingen.de](mailto:zpvkita@hechingen.de)



#### Stadtverwaltung Hechingen

Fachbereich 2  
Sachgebiet Kinder/Jugendliche/Schule  
Marktplatz 1  
72379 Hechingen



Behindertenförderung  
Zollernalb e.V.

### Kindertages- einrichtungen in Hechingen

Von der  
Anmeldung  
bis zur  
Aufnahme

Leitfaden  
für interessierte  
Eltern



## Sie suchen für Ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung?

In Hechingen erfolgen Anmeldung und Platzvergabe zentral über die zentrale Anmelde- und Vergabestelle im Rathaus Hechingen.

Hier können Kinder ganzjährig angemeldet werden.

Soll ein Kind bei der Vergabe für das kommende Kindergartenjahr ab September berücksichtigt werden, muss die Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen (Anmeldebogen, Einwilligungserklärung, Beschäftigungsnachweis) bis spätestens 15.2. des jeweiligen Jahres in der zentralen Anmelde- und Vergabestelle vorliegen.

Eine Anmeldung ist erst nach der Geburt Ihres Kindes möglich.

**Bitte beachten Sie:**  
*Die Kindertageseinrichtungen selbst nehmen keine Anmeldungen an.*

## Wie geht es weiter?

Ihre Anmeldedaten werden geprüft und in unser Anmeldesystem aufgenommen. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung per Mail mit der Information, wann Sie eine definitive Rückmeldung bezüglich Ihres Betreuungswunsches erhalten.



## Platzvergabe

Für die im 1. Kindergartenhalbjahr (September bis Februar) zu vergebenden Plätze, erhalten Sie im Laufe des Monats April eine schriftliche Zusage oder vorläufige Absage.

Bis spätestens Mitte Mai des Jahres müssen Sie sich verbindlich in der zugesagten Einrichtung rückmelden. Sollten Sie dies versäumen, wird die Platzanmeldung gelöscht und das Kind von der Warteliste genommen. Die Plätze für das 2. Kindergartenhalbjahr (März bis Juli) werden im Monat November vergeben.

Der konkrete Aufnahme/Eingewöhnungszeitpunkt wird von der jeweiligen Einrichtungsleitung festgelegt.

Kinder, die bei diesen Intervallen keine Zusage erhalten haben, bleiben auf der Warteliste und kommen bei frei werdenden Plätzen auch unterjährig zum Zug.

## Übergang Krippe/ Kindergarten

Kinder, die eine Krippengruppe besuchen und im Zeitraum vom 1.9. bis 28.2. drei Jahre alt werden müssen zum Ende des jeweiligen Geburtsmonats in eine andere Betreuungsform wechseln.

Ebenfalls müssen Kinder, die am 1.3. drei Jahre alt werden, die Betreuungsform zum 28.2. wechseln.

Kinder, die nach dem 1.3. eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden und keinen Ü3-Folgeplatz in der Wunscheinrichtung erhalten, können bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.8.) zu Krippenbedingungen in der Krippe verbleiben.

Ein Anspruch auf einen Ü3-Folgeplatz in der gewünschten Einrichtung besteht in allen Fällen nicht, sofern gemäß Vergabekriterien andere Kinder auf der Warteliste Vorrang haben.

## Sie möchten sich einzelne Kindertageseinrichtungen anschauen?

Gerne können Sie Kindertageseinrichtungen besichtigen und sich über die Konzeption der jeweiligen Einrichtung informieren.

Hierzu vereinbaren Sie bitte mit der jeweiligen Leitungskraft einen Termin. Informationen hierzu finden Sie unter [www.hechingen.de/Stadtleben/Kinder&Jugendliche](http://www.hechingen.de/Stadtleben/Kinder&Jugendliche).

## Vergabekriterien

Geschwisterkinder, Kinder von Berufstätigen, Arbeitssuchenden, Studierenden, Auszubildenden, Pflegenden (ab Pflegegrad 3) sowie Kinder mit behinderten Geschwistern im Haushalt und/oder entsprechenden Nachweisen vom Jugendamt haben bei Vorlage entsprechender Nachweise bei der Vergabe Vorrang. Kinder mit geistigen und/oder sonstigen



Behinderungen werden nach den gleichen Kriterien aufgenommen. Darüber hinaus werden sie im Ü3-Bereich integrativer Einrichtungen bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.

Behinderungen werden nach den gleichen Kriterien aufgenommen. Darüber hinaus werden sie im Ü3-Bereich integrativer Einrichtungen bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.

Kinder, für die Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind oder in deren Familie außergewöhnliche Bedingungen vorliegen (Härtefälle), haben bei der Vergabe Vorrang.